

# 1. Gemeinderatssitzung

**Auszug aus der Niederschrift über die 1. Gemeinderatssitzung am 19. Januar 2017 um 19.30 Uhr im Unterrichtsraum des Feuerwehrgerätehauses**

## TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
3. Vorstellung der Kosten für eine Sanierung des Johanniter-Kindergartens
4. Festlegungen von Details zur Sanierung der Mehrzweckhalle
5. Antrag der Schützengesellschaft Adlerseige Tegernheim für die Renovierung der Luftgewehrstände
6. Antrag auf Beschaffung eines zusätzlichen Tanklöschfahrzeugs TLF 3000
7. Rechnungsprüfungsbericht Johanniter Kindergarten und Johanniter Kinderkrippe
8. Rechnungsprüfungsbericht Kinderhaus Diakonie
9. Erschließungsträgerschaft im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages für Baugebiet „Tegernheim Süd-West“
10. Antrag auf Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage und Carport
11. Informationen und Anfragen

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.12.2016 wurde einstimmig genehmigt.

## **Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 15. Dezember 2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Gemeinderat hat die Erstellung des Bebauungsplans „Tegernheim Süd-West“ mit integrierten Grünordnungsplan an das Landschaftsarchitekturbüro ESKA aus Bogen vergeben.
- Der Gemeinderat vergibt die Wettbewerbsbetreuung für den sozialen Wohnungsbau an das Architekturbüro Oberpriller aus Hörmannsdorf.

## **Vorstellung der Kosten für eine Sanierung des Johanniter-Kindergartens**

Aufgrund einiger anstehender Reparaturarbeiten am Johanniterkindergarten wurde die Verwaltung auf größere Schäden aufmerksam und beauftragte das Architekturbüro Beitler-Architektur eine Kostenberechnung für die Sanierung des Johanniter-Kindergartens zu erstellen, die Herr Beitler dem Gemeinderat vorstellte.

## **Festlegungen von Details zur Sanierung der Mehrzweckhalle**

Im Zuge der Vorstellung der Sanierung der MZH am 15.12.2016 durch das Architekturbüro Schnabl & Partner wurden einige Fragen zu Details angesprochen, die abzuklären sind.

Folgende Einzelbeschlüsse wurden gefasst:

- Die Dachdämmung ist als Aufsparrendämmung mit Mineralfaserdämmplatten auszuführen.
- Das Dach ist in Alu-Blechdach mit Blechbänder in Stehfalzdeckung auszuführen.
- Die Außenfassade (Wände) ohne Wärmedämmverbundsystem, d.h. lediglich Putzarbeiten und Anstrich.
- Der Windfang der Kegelbahn bleibt erhalten
- Die Kegelbahn ist ohne Sonnenschutz (nur Sonnenschutz innen, Store), jedoch mit gekürzter Fensterfassade auszuführen
- Die Dachgauben/Dreiecksfenster sind nicht zu schließen, sondern mit Fensteroptik zu erhalten
- Bei den Böden in den Bereichen Gastronomie, Kegeln und Foyer ist der Fliesenbelag und Estrich zu belassen, die Fußbodenheizung stillzulegen und die Beheizung durch neue Heizkörper durchzuführen.
- Die WC-Trennwände sind zu erneuern.
- Die Hallenbeleuchtung ist in LED-Technik auszuführen.
- Die Beleuchtung im Schießstand in LED-Technik auszuführen.
- Die Kegelbahnbeleuchtung ist in LED-Technik umzurüsten.

### **Antrag der Schützengesellschaft Adlerseige Tegernheim für die Renovierung der Luftgewehrstände**

Die Schützengesellschaft Adlerseige Tegernheim möchte 2017 bzw. 2018 die Luftgewehrstände erneuern, d.h. den bestehenden Schießstand in einen elektronischen Schießstand umbauen.

Mit 13 : 5 Stimmen beschließt der Gemeinderat die Differenz der Kosten für die Renovierung der Luftgewehrstände sowie die Zwischenfinanzierung zu übernehmen. Grundlage ist die beigelegte Kostenberechnung (maximale Kosten) der Schützengesellschaft Adlerseige Tegernheim.

### **Antrag auf Beschaffung eines zusätzlichen Tanklöschfahrzeugs TLF3000**

Die beiden Kommandanten Michael Schindlbeck und Andreas Höpfl gingen in ihrem schriftlichen Antrag zur Beschaffung eines TLF 3000 auf die aktuelle Ausrüstung der FFW Tegernheim ein und stellten die heutigen Herausforderungen dar. Das Löschgruppenfahrzeug LF16/12 wurde im Jahre 2000 beschafft und war zum damaligen Zeitpunkt ausreichend für die Aufgabenstellung der FFW. Die Sicherstellung des Brandschutzes und die technischen Hilfeleistung bei Gefährdungen ist eine große Herausforderung für die Gemeinde Tegernheim und seiner „Wehr“. Die Zahl der Einsätze steigt ständig bzw. hat ein bereits hohes Niveau erreicht. 2016 waren 101 Einsätze erforderlich.

Aufgrund der geänderten Gegebenheiten schlägt die FFW die Anschaffung eines zusätzlichen Löschfahrzeuges vor und zwar ein Tanklöschfahrzeug TLF 3000. Die Kosten hierfür ca 300.000,-- Euro brutto. Hierfür gibt es einen pauschaler Zuschuss durch den Freistaat Bayern von 70.000,-- Euro.

Mit 18 : 0 Stimmen beschließt der Gemeinderat dem Antrag der FFW zuzustimmen und ein zusätzliches Löschfahrzeug vom Typ TLF 3000 zu beschaffen.

### **Rechnungsprüfungsbericht Johanniter Kindergarten und Johanniter Kinderkrippe**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 17. Oktober 2016 die Jahresrechnung 2015 des Johanniter-Kindergartens und der Johanniter-Kinderkrippe geprüft. Die Prüfung hat beim Kindergarten eine Erstattung durch die Johanniter in Höhe von 32.704,28 Euro ergeben und bei der Kinderkrippe eine Erstattung in Höhe von 39.545,12 Euro. Die Höhe der Rückerstattung ist auf die Umstellung der Abrechnung auf das Kalenderjahr Januar bis Dezember 2015 (bisher Kindergartenjahr) zurückzuführen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2015 des Johanniter-Kindergartens und der Johanniter-Kinderkrippe anzunehmen.

### **Rechnungsprüfungsbericht Kinderhaus Diakonie**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 08. November 2016 die Jahresrechnungen 2014 und 2015 des Kinderhauses der Diakonie geprüft. Die Prüfung für das Jahr 2014 hat bei der Kinderkrippe eine Erstattung durch die Gemeinde in Höhe von 8.931,27 Euro ergeben. Bei der Prüfung für das Jahr 2015 hat für die Kinderkrippe eine Erstattung in Höhe von 1.766,14 Euro und beim Kindergarten eine Erstattung in Höhe von 1.414,58 Euro durch die Gemeinde zu erfolgen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Jahresrechnungen 2014 und 2015 der Diakonie für das Kinderhaus anzunehmen.

### **Erschließungsträgerschaft im Rahmen eines Städtebaulichen Vertrages für das Baugebiet „Tegernheim Süd-West“**

In der GR-Sitzung vom 15.12.2016 wurde dem GR die Möglichkeit eines städtebaulichen Vertrages für die Erschließung eines Baugebietes vorgestellt.

Der Erschließungsträger hätte in unserem Falle folgende Leistungen zu erbringen

- \* erarbeitet die erforderlichen Verträge
- \* steuert und koordiniert das gesamt Projekt
- \* vergibt die Planungs- und Bauleistungen
- \* stellt die Erschließungsanlagen her
- \* übernimmt die Gesamtfinanzierung und den Zahlungsverkehr im eigenen Namen
- \* rechnet die Kosten direkt mit dem bzw. den Grundstückseigentümern ab.

Hierzu wurden 4 Anbieter angeschrieben bzw. angefragt und 2 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die Kosten belaufen sich zwischen ca. 21.000,-€ bis 27.000,- Euro.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Erschließung des Baugebietes „Tegernheim Süd-West“ von einen Erschließungsträger durchführen zu lassen.

## **Bauantrag über Neubau eines Wohnhauses mit Garagen und Carport, Hauptstraße, Fl. Nr. 2499 und 2497/1**

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, es befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist im Flächennutzungsplan als Mischgebiet festgelegt.

Das Wohnhaus soll in Bauweise E+1 mit einer Dachneigung von 26° errichtet werden. Das Wohnhaus erhält eine Wohneinheit, es werden drei Stellplätze vorgesehen.

Mit 14 : 1 Stimmen erteilt der Gemeinderat dem Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Garagen und Carport auf den Flurnummern 2499 und 2497/1 das gemeindliche Einvernehmen.